

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 59 (1981)
Heft: 5

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

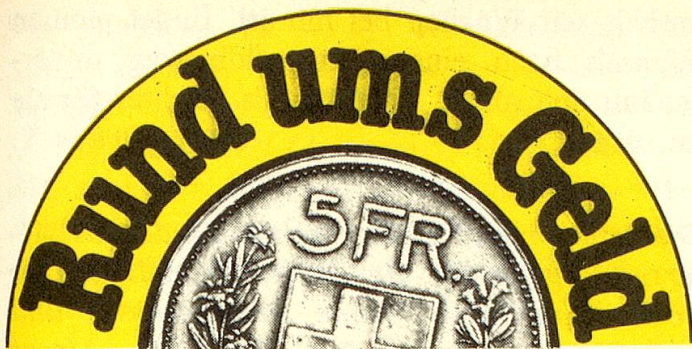
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

**Der
Geldbriefkasten
oder:
Unsere Leser
fragen:**

Unsere Abonnenten nehmen regen Anteil an der Rubrik «Rund ums Geld.» Da Anfragen an den Geldbriefkasten gratis beantwortet werden — es ist allerdings mit einer langen Wartezeit zu rechnen —, haben sich etliche Briefe aufgestaut. Frau E. B. in B. schreibt:

«Für die andern:»

«In den Budgetzusammenstellungen vermisse ich oft einen Posten. ‚Für die andern‘. Einen solchen sollten wir fest in unsern Monatsplan aufnehmen. Aber darf man überhaupt einen solchen Vorschlag machen, ihn sogar an die Oeffentlichkeit bringen? Unter ‚Für die andern‘ verstehe ich unsere Bergbauern, die Taubstummen, die Heilsarmee, Hilfswerke wie Caritas, Terre des hommes, usw.» Frau E. B.

Bei uns in der Schweiz ist die private Spende-freudigkeit sehr gross. Es muss jedoch jedem von uns überlassen bleiben, wo und wieviel er «für andere» geben will. Ich möchte hier nur wieder einmal darauf hinweisen, dass wir sehr gut überlegen sollten, wem und wie wir geben. Es hat leider auch schwarze Schafe, die unter dem Deckmantel der Mildtätigkeit in erster Linie für ihr eigenes Portemonnaie sammeln. Persönlich habe ich die grösste Befriedigung gefunden, wenn ich meine Gabe direkt abgeben kann (sogar wenn sie anonym bleibt). Es gibt so viele alleinstehende Menschen in Heimen,

welche nie oder nur selten ein Päckli erhalten, von Besuchen ganz zu schweigen. In meinen Budgetaufstellungen ist stets ein Betrag «Geschenke, Gaben» enthalten.

Bei Lebzeiten Geld verschenken?

«Wäre es vernünftig, einen Teil seines Vermögens an Söhne und Töchter lebzeitig abzugeben? Die Kinder könnten sich dann eventuell ein Eigenheim erstehen, wenn ihre Kinder noch klein sind, und nicht erst, wenn diese mitverdienen helfen, um in ein paar Jahren auszufliegen.»

Frau M.

Man muss als Senior schon sehr gut betucht sein, wenn man seinen Kindern Zehntausende von Franken für einen Hausbau schenken kann. Schliesslich muss man doch auch an sich und seine bessere Hälfte denken. Aber selbstverständlich bin ich dafür, dass man, sofern es die wirtschaftliche Situation zulässt, einem Kind mit einem Darlehen hilft, sich ein Haus zu kaufen. Ich sage ausdrücklich «Darlehen». Das bedeutet, dass man einen Schuldschein schreibt und darin auch die Bedingungen (Abzahlung, Zinsfuss) festhält. Eltern sollten niemals nur eines der Kinder mit Geldgeschenken bevorzugen, sondern müssen um eine möglichst gerechte Verteilung besorgt sein. So rate ich allen, ein Darlehen mit Schuldschein auf ein Eigenheim zu geben, vielleicht mit dem gleichen Zinsfuss, welchen das Alterssparheft bringt. Man kann dann immer noch vom Zins zurück-schenken, sofern man bei allen Kindern gleiches Recht übt. Das ist sehr wichtig.

«Schwarzes Geld?»

«Ich möchte Sie anfragen, ob Sie alten Leuten empfehlen, ihre sauer verdienten Sparbatzen auf dem Steuerzettel anzugeben?» Herr U.

Jedermann ist gesetzlich verpflichtet, Einkommen und Vermögen zu deklarieren. Besonders Schlaue glauben, ein gutes Geschäft zu machen, wenn sie «schwarzes Geld» horten. Nun ist es jedoch so, dass in der Schweiz vom Zinsertrag über Fr. 50.— normalerweise 35 % Verrechnungssteuern abgezogen werden. Deklariert man das Geld, erhält man die Verrechnungssteuer zurück. In den meisten Fällen fährt man besser, wenn man sein Vermögen ehrlich deklariert. (Man schläft auch besser!)

Brauchen oder Sparen?

«Sollen ältere Leute sich recht viel gönnen? Soll man seine AHV und seine Pension jeden Monat restlos aufbrauchen mit der Begründung: Wir haben in jungen Jahren auch nichts geerbt?»

Herr M.

Brauchen oder Sparen ist Charaktersache. Ich meine, die goldene Mitte wäre für die meisten wohl das I-Tüpfli. Sich im Alter ein möglichst sorgenfreies Leben machen, die Freuden, die einem bleiben, noch geniessen, wäre wohl das Gescheiteste. Und wenn mir die Tochter von Frau M. in K. schreibt, ihre Mutter verbrauche in letzter Zeit all ihr Geld für Seniorenreisen, kann ich der Tochter nur raten, die Mutter gewähren zu lassen. Ein jahrelanger Nachholbedarf und Flucht aus der Einsamkeit ist oft genug Grund für eine Carfahrt mit andern.

Wieviel Kostgeld?

«Ist eigentlich ein Kind verpflichtet, Vater oder Mutter bei sich gratis aufzunehmen? Meine 80jährige Mutter, welche nach einem Spitalauf-

enthalt seit Wochen bei mir ist, findet meinen Wunsch nach einem Kostgeldbeitrag unverschämt und meint, ich hätte als Tochter für sie zu sorgen!»

Frau Alice in K.

Das war einmal! Früher galten Kinder als Altersversorgung für die Eltern. Damals gab es noch keine AHV, keine Pensionskasse und meistens auch nur wenig Vermögen. Heute sollte die Frage des Kostgeldes besprochen und entschieden werden, bevor man für längere Zeit einen Elternteil oder Verwandte bei sich aufnimmt. Es braucht aber allerhand Mut dazu, dieses heikle Thema anzuschneiden. Leider muss wieder einmal gesagt werden, dass es sehr viele sehr sparsame Senioren beiderlei Geschlechts gibt. Sie sind da geizig, wo sie es eben nicht sein sollten, nämlich bei der Bezahlung eines angemessenen Kostgeldes, sofern sie im Haushalt eines ihrer Kinder leben. Ganz allgemein würde ich sagen, dass für einen noch relativ rüstigen Elternteil ein Haushaltbeitrag von mindestens Fr. 600.— bis Fr. 700.— am Platz ist. Da kann man wahrhaftig nicht von «Verdienen» reden. Ist der Elternteil pflegebedürftig oder bedarf er vermehrter Betreuung (Vergesslichkeit z. B.), sollte neben dem Kostgeld auch ein Pflegegeld ausbezahlt werden. Man erkundige sich im nächstgelegenen Alters- bzw. Pflegeheim, wie hoch dort die Ansätze sind. Dann dürften die Meinungsverschiedenheiten punkto Kostgeldbeitrag schnell verschwinden! Ihre Mutter sollte diesen Spruch beherzigen:

*Mann mit zugeknöpften Taschen
Dir tut niemand was zu Lieb!
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn Du nehmen willst, so gib!*

Aufschlag für Untermiete

«Ich bin eine 67jährige Frau und gelange mit folgender Frage an Sie: Kann ich meinem Untermieter auch mit dem Zins aufschlagen? Mein Zins betrug 1977 monatlich Fr. 550.—, Nebenkosten inbegriffen. Heute bezahle ich Fr. 747.— und ab Oktober 1981 Fr. 791.—. Ich habe für das ausgemietete möblierte Zimmer bisher Fr. 200.— verlangt. Bad und Küchenbenützung sind inbegriffen. Die Wäsche des Mieters besorge ich selbst und putze auch das Zimmer.»

Frau E. L.

Neue Sicherheit für Zahnprothesen- träger!

Endlich ein Mittel, das Ihre Zahnprothese 3 Monate sicher hält. Tag für Tag. Einmal anwenden – und Sie haben Ruhe für Wochen: Kein Wackeln mehr, keine Unsicherheiten, keine Peinlichkeiten. Und trotzdem können Sie die Prothese täglich reinigen – wie bis anhin.

Vergessen Sie ab sofort die mühsame tägliche Anwendung von Haftpulvern oder dergleichen, die überdies mit dem Speichel in den Magen gelangen. PERMADENT ist hygienisch einwandfrei und besteht aus dem gleichen Material wie die Prothese selbst.

Verlangen Sie PERMADENT noch heute in Ihrer Apotheke oder Drogerie.

PERMADENT®

Sie verlangen zu wenig. Rechnet man den Strom zu Ihrer Miete hinzu, ergibt sich eine Summe von rund Fr. 840.—. Teilt man den Betrag durch drei (3 Zimmer) ergibt sich eine Miete von Fr. 280.— (plus allfällige Heiznachsatzzahlung). Da der Mieter die Küche benützt, sehr wahrscheinlich auch Ihre Kochtöpfe usw., können Sie dafür pro Tag etwa Fr. 1.— bis Fr. 1.50 in Rechnung stellen. Die Besorgung der Wäsche wird separat verrechnet. In der Regel wird die Bettwäsche gratis besorgt, bzw. man rechnet dies im Zimmerpreis ein. Besorgen Sie jedoch die persönliche Wäsche des Untermieters, so können Sie dafür, je nach Anfall, einen Betrag von Fr. 60.— bis Fr. 80.— verlangen. Waschen und Bügeln von Herrenhemden kosten pro Stück ca. Fr. 2.70. Bei der Zimmervermietung müssen folgende Ausgaben in Rechnung gestellt werden:

1. Mietanteil
2. Heiz- und Nebenkosten wie: Strom, Wasser, Hauswart, usw.
3. Besorgung des Zimmers (Putzen inkl. Material)
4. Bäder, Duschen
5. Wäsche: Reinigung, Pflege, Verschleiss
6. Amortisation der Möblierung

Sie sehen daraus, dass der bisher verlangte Betrag von Fr. 200.— eindeutig zu niedrig war.

*Bis zum nächsten Mal Ihre
Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin*

Zum Lachen

Der Geizhals ermahnte einen Verschwender zu sparsamerer Lebensführung. «Wie Sie werde ich leben», erwiderte der Unbelehrte, «wenn ich nichts mehr habe.»

Ferien für Senioren

Ferienhaus Sonnenhalde 6314 Unterägeri
Ideal für Erholung und Entspannung.
Zu jeder Jahreszeit bevorzugtes Klima.
Das Agerital bietet Ihnen ausgezeichnete Wandermöglichkeiten und andere Sportarten.

Senioren-Arrangement: 6 Tage Vollpension
Zimmer mit fl. Wasser Fr. 250.—
Zimmer mit Dusche, WC, Balkon Fr. 300.—

Auch Gruppen sind herzlich willkommen.
Wir senden Ihnen gerne Prospekte.

Fam. F. Herzig-Glaus
Tel. 042 - 72 32 72 / 72 32 73

Hilfsmittelzentrale

Genossenschaft für Hilfsmittel

Ihr Partner im spitalexternen Bereich

Krankenpflegeartikel

Krankenunterlagen, Patientenhosens und -Einlagen, Katheter, Urinbeutel, Rheumawäsche, Kälte-Wärmekompressen, Gummi-Venenstrümpfe in Konfektion und nach Mass, Decubitusprophylaxen etc.

Krankenmobilen und technische Hilfsmittel

Rollstühle, Elektrofahrstühle, Motormobile, Elektro-Pflegebetten, Aufzugständer, Bade-Douchenhilfen, Geh- und Stehhilfen, Bettbogen, Toiletten-, Bandscheiben-, Coxarthrodosenstühle, Therapiegeräte, kleine Alltagshilfen, Brustprothesen etc.

Medizinische- und Rehabilitationsgeräte

Blutdruckmessapparate, Inhalationsgeräte, Sauerstoffgeräte, Massageapparate, Milchpumpen, Kommunikationsgeräte, Therapiegeräte etc.

Dienstleistungen

Beratung, Verkauf, Vermietung, Neu- und Spezialkonstruktionen, Reparaturen, Occasionsmarkt
Zusammenarbeit mit Ihrem Arzt, Pfleger Therapeuten, Sozialdienst oder Versicherung in der ganzen Schweiz
IV-Hilfsmitteldepot
Mietstelle für AHV-Rollstühle

geöffnet:
Mo-Fr 8-12/13.30-18 Uhr
Sa nach Vereinbarung

Spitalstrasse 40 4004 Basel Telefon (061) 57 02 02
beim Frauenspital

rollstuhlgängig



Schlechte Blutzirkulation

- Einschlafen von Händen und Füssen
- Schwindelgefühl
- Blutdruckbeschwerden
- Migräne, Kopfweg
- Druck im Kopf
- benommener Kopf

Da helfen die homöopathischen

OMIDA-Kreislaufftropfen

30 ml Fr. 6.50 / 60 ml Fr. 9.80
Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Homöopathische OMIDA-Heilmittel seit 1946